

Beförderungen zum 01.06.2024

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 12 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 61 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 8 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 70 Monaten
Beförderungsfähig:	1.389
Befördert werden:	54

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.06.2024 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

